

Kapitel 15 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

15 020 Allgemeine Bewilligungen
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	011	Vermischte Einnahmen	55 000	55 000	—	389
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 10.	200	200	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	106 800	140 200	-33 400	168
132 01	016	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	2 000	3 500	-1 500	2

Übrige Einnahmen

236 10	011	Sonstige Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
282 10	011	Sonstige Zuschüsse und Kostenbeiträge Dritter Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 10	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 15 020			164 000	198 900	-34 900	558

Erläuterungen

Zu Titel 132 01:

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 282 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 15 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

1. 4 (16) Planstellen / Stellen des Einzelplans sind kw - Arbeitszeitverlängerung -, davon sind fällig: - (7) zum 31.12.2004, - (5) zum 31.12.2005, 1 (1) ab 1.1.2006 und 3 (3) ab 1.1. 2007.
2. 35 (-) Planstellen / Stellen des Einzelplans sind kw - 1,5 v.H. Stelleneinsparung -, davon sind fällig : 7 (-) ab 01.01.2006 , 7 (-) ab 01.01.2007, 7 (-) ab 1.1.2008, 7 (-) ab 1.1.2009, 7 (-) ab 1.1.2010
3. Von den im Haushaltsvollzug 2006 (2005) im Einzelplan 15 freierwerdenden Planstellen und Stellen sind zur Förderung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen im Sinne von § 2 SGB IX 1 (1) für die zusätzliche Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu verwenden. Soweit die Einstellungsverpflichtung bis zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres nicht erfolgt ist, werden mit Zustimmung des Finanzministeriums in diesem Umfang Planstellen und Stellen in den im Einzelplan 03 zu etatisierenden Stellenpool umgesetzt und ggf. umgewandelt.

427 02	011	Vergütungen und Löhne für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	—	40 200	-40 200	—
427 50	253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 10	—	—	—	—
441 01	940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung Die Titel 441 01, 441 02 und 441 03 sind gegenseitig deckungsfähig.	717 300	1 740 700	-1 023 400	2 500
441 02	940	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 441 01.	2 900	10 800	-7 900	10
441 03	940	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 441 01.	1 400	3 700	-2 300	5
443 01	940	Fürsorgeleistungen	10 400	12 300	-1 900	22
452 10	011	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie die Bundesagentur für Arbeit	5 000	150 800	-145 800	14
453 01	011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	12 700	7 200	+5 500	—
462 10	989	Minderausgabe bei Gruppe 427	—	-138 300	+138 300	—
462 11	989	Minderausgabe für Personalausgaben wegen Verlängerung der Arbeitszeit.	-20 000	-380 000	+360 000	—
462 12	989	Minderausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 v.H..	-140 000	—	-140 000	—

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Im Rahmen der Einführung der flächendeckenden Personalausgabenbudgetierung werden die bisherigen haushaltsrechtlichen Regelungen zu Deckungsfähigkeiten, Budgetüber- und unterschreitungen zentral durch das Haushaltsgesetz 2006 (§ 7 HG) ersetzt. Das jeweilige Kapitel-Budget deckt die Personalausgaben der Hauptgruppe 4 mit Ausnahme der Beihilfe- und Versorgungsausgaben (Obergruppen 43 und 44) ab.

Zu Titel 427 02:

Der Titel dient der Rechnungsnachweisung

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stelle werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamte (Richter) und sonstige Amtsträger nach dem LBG	2 000 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden	6 000 EUR
3. Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete	— EUR
4. Sonstiges	2 400 EUR
Zusammen	<u>10 400 EUR</u>

Zu Titel 452 10:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58-er Regelung (SGB VI, SGB III).

Zu Titel 453 01:

1. Umzugskostenvergütung	5 000 EUR
2. Trennungsentschädigung	7 700 EUR
Zusammen	<u>12 700 EUR</u>

Kapitel 15 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
Aus den Mitteln der Titel der Gruppe 525 dürfen bei allen Kapiteln auch Leistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.					
519 11 011	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen An- sätze bei den Titeln 519 03	37 800	125 900	-88 100	—
525 01 013	Aus-(und Fort)bildung der Bediensteten	100 000	148 100	-48 100	132
526 01 011	Sachverständige	3 000	3 500	-500	—
529 10 011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich	500	2 500	-2 000	2
529 20 011	Aufwand der Personalvertretungen Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als ver- ausgabt.	500	2 200	-1 700	2
529 30 011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertre- tungen als verausgabt.	500	500	—	—
531 10 013	Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumen- tation 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 und 282 10 geleistet werden. 2. Abweichend von §§ 61(1) und 63(3) LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	320 000	366 300	-46 300	364
545 00 013	Ausgaben des betriebsärztlichen und sicherheitstechni- schen Dienstes Verpflichtungsermächtigung: 15 000 EUR.	55 000	81 600	-26 600	112
546 01 011	Vermischte Ausgaben	1 500	1 000	+500	—
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder ver- mindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	106 800	140 200	-33 400	167
547 10 014	Aufwendungen für Leistungen des Landesamtes für Da- tenverarbeitung und Statistik und der Gemeinsamen Ge- bietsrechenzentren	96 500	138 000	-41 500	38
549 00 989	Minderausgabe bei Mieten und Pachten im gesamt- en Einzelplan Die Minderausgabe kann auch bei anderen Titeln der Obergruppe 51 bis 54 erwirtschaftet werden.	-67 900	—	-67 900	—
549 10 989	Minderausgabe bei den sächlichen Verwaltungsausga- ben des Einzelplans 15	-1 059 300	-1 328 300	+269 000	—
549 20 989	Minderausgabe durch Zentralisierung des Gebäudem- agments	-33 000	-32 000	-1 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 519 11:

Die Mittel sind veranschlagt zur Verstärkung der bei den Titeln 519 03 etatisierten Ansätzen für Bauunterhaltungsmaßnahmen an angemieteten Gebäuden.

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt sind Kosten für:

a) Fortbildung für die Bediensteten des Ministeriums einschließlich des nachgeordneten Bereichs (einschließlich ADV-Anwenderschulungen), Kosten für die Durchführung des spezifischen-Fortbildungsprogramms, u.a. Fachfortbildung, Fremdsprachenfortbildung, Frauenförderung, Einrichtung von Mischarbeitsplätzen, Kosten für die Teilnahme an eigenen Seminaren und des Innenministeriums NRW sowie an Veranstaltungen Dritter.

b) Beschaffung und Unterhaltung von Lehr- und Lernmitteln im Rahmen der Aus- und Fortbildung.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die den nachgeordneten Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Entsprechend einer landeseinheitlichen Regelung wird von einem Betrag von 135 EUR je Dienststelle ausgegangen.

Zu Titel 529 30:

Die Mittel dienen zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen nach § 96 Abs. 8 des SGB IX.

1. für die Hauptschwerbehindertenvertretung	100 EUR
2. für die Schwerbehindertenvertretung im nachgeordneten Bereich	300 EUR
3. für die Schwerbehindertenvertretung des Ministeriums	100 EUR
Zusammen	500 EUR

Zu Titel 531 10:

Die Mittel sind erforderlich zur Beschaffung von Informationsmaterial sowie zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über Förderprogramme des Landes und über die Aufgaben und die fachlichen Ziele des Ministeriums.

Im einzelnen sind vorgesehen:

a) Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial,

b) Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen.

Veranschlagt sind außerdem die Kosten verschiedener Veröffentlichungen aus den Fachbereichen des Ministeriums.

Zu Titel 545 00:

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind für die Wahrnehmung der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung im Ministerium und im Geschäftsbereich, insbesondere für die Bestellung von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit im Sinne der Anforderungen der §§ 4 bzw. 7 ASiG, vorgesehen.

Zu Titel 549 10:

Minderausgabe zur Erwirtschaftung des Stufenplans verlässliche Schule. Gegenüber 2005 wurde die MA verdoppelt (868.300 €).

Minderausgabe bei sächlichen Verwaltungsausgaben, erstmals mit dem Haushalt 2006 eingestellt (191.000 €).

Kapitel 15 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben für Investitionen

Die Ausgaben der Titel der Obergruppe 81 bei Kapitel 15 010, TGr. 60, Kapitel 15 020, TGr. 60, Kapitel 15 020, TGr. 62 und Kapitel 15 510, TGr. 70, sind gegenseitig deckungsfähig.

812 00	989	Minderausgabe bei den Titeln der Obergruppe 81 des Einzelplans 15.....	-121 200	-370 200	+249 000	—
--------	-----	--	----------	----------	----------	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 00	989	Globale Minderausgabe	—	-12 646 000	+12 646 000	—
--------	-----	-----------------------------	---	-------------	-------------	---

Erläuterungen

Zu Titel 812 00:

Die bei den Titeln der Obergruppe 81 des Einzelplans 15 zu erwirtschaftenden Einsparungen dienen der anteiligen Finanzierung des Stufenplans "Verlässliche Schule".

Kapitel 15 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Automation und Planung im Bereich von Haushalts-,
Kassen- und Rechnungslegungsverfahren

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die bei Titel 812 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.

429 60	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—
547 60	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	120 000	—	+120 000	24
812 60	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung Verpflichtungsermächtigung: 15 000 EUR.	50 000	125 100	-75 100	—
Summe Titelgruppe 60			170 000	125 100	+44 900	24

Titelgruppe 61

Einführung neuer Steuerungsinstrumente

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die bei Titel 526 61 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.

525 61	011	Fortbildung der Bediensteten Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.	—	—	—	43
526 61	011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.	80 000	273 600	-193 600	190
531 61	011	Kosten für Veröffentlichungen	—	—	—	1
547 61	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	1
Summe Titelgruppe 61			80 000	273 600	-193 600	235

Titelgruppe 62

Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung und
Produkthaushalten

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 812 62 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch befristete Dienstverträge abgeschlossen werden.

547 62	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	101
812 62	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	130 000	184 900	-54 900	—
Summe Titelgruppe 62			130 000	184 900	-54 900	101

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Der Ausgabeansatz ist insbesondere für Ausgaben im Rahmen der Einführung und Stabilisierung von Haushalts-, Kassen- und Rechnungslegungsverfahren vorgesehen.

1. HKR-Anwenderbetreuung und technischer Support	15 000 EUR
2. Umstellung auf aktuelle HKR-TV Versionen	15 000 EUR
3. Schulungen in HKR-TV	20 000 EUR
4. Einführung von HKR-Zentral	60 000 EUR
5. Sonstiges	10 000 EUR
6. Hardware.	50 000 EUR
Zusammen	<u>170 000 EUR</u>

Zu Titelgruppe 61:

Die Mittel sind zur Vergabe von Aufträgen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung veranschlagt. Dabei geht es um die flächendeckende Einführung neuer Steuerungsmethoden. Dazu zählen u.a. die Führung über Zielvereinbarungen, ein modernes Qualitätsmanagement, Mitarbeiter- und Kundenbefragungen etc. Mit Untersuchungen und Projektaufträgen sollen Vorschläge für die Einführung und Weiterentwicklung von Instrumenten der Verwaltungsmodernisierung erarbeitet werden, die nicht ohne externen Sachverstand eingeführt werden können.

Zu Titelgruppe 62:

Die Mittel sind bestimmt

- für die weitere Begleitung des KLR-Projektes bei der Landesstelle Unna - Massen (LUM), für Schulungsmaßnahmen und ergänzende externe Unterstützungsleistungen.
- für die Vorbereitung und Begleitung des Modellprojekts "Produkthaushalt" bei der LUM.

Kapitel 15 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 64					
Controlling					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die bei Titel 526 64 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
525 64	011 Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	—
526 64	011 Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	210 000	—	+210 000	—
	Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.				
531 64	011 Kosten für Veröffentlichungen	—	—	—	—
547 64	011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 64	210 000	—	+210 000	—
Titelgruppe 90					
Erfahrungsaustausch mit der Europäischen Union					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 685 90 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
3. Rückflüsse - auch aus Vorjahren - fließen den Ausgaben zu.					
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
6. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.					
547 90	013 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	6
685 90	013 Zuschüsse an Sonstige	44 000	25 900	+18 100	—
	Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.				
686 90	013 Zuschüsse für Projekte im Ausland	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 90	44 000	25 900	+18 100	6
	Gesamtausgaben Kapitel 15 020	664 400	-11 309 800	+11 974 200	3 735
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 020	150 000	359 200	-209 200	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Die Mittel sind zur Vergabe von Aufträgen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Einführung eines zentralen Controllings veranschlagt. Dazu zählen u.a. die Führung über Ziele, die Entwicklung eines Wirkungsmonitorings als Instrument des strategischen Controllings und die Implementierung von Instrumenten des Förderprogrammcontrollings einschließlich der dazu erforderlichen Anschaffung und Weiterentwicklung von Anwendungssoftware. Mit den Projektaufträgen sollen Vorschläge für die Einführung und Weiterentwicklung von Instrumenten des Controllings erarbeitet werden, die nicht ohne externen Sachverstand eingeführt werden können.

Zu Titelgruppe 90:

Veranschlagt sind die Aufwendungen im Rahmen des fachlichen internationalen Erfahrungsaustausches mit den Einrichtungen der Europäischen Union.